

V E R T R A G

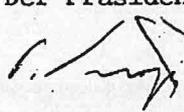
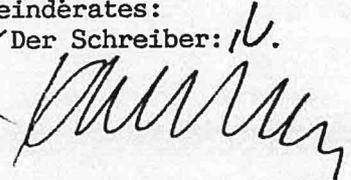
zwischen der
Politischen Gemeinde Pfäffikon (Wasserversorgung)

und der
Politischen Gemeinde Hittnau (Wasserversorgung)

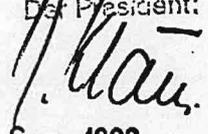
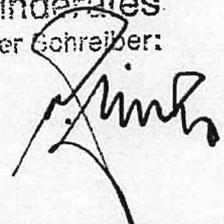
über den Bau und Betrieb des

- Reservoirs Beierschen
- der Verbindungsleitung Oberhittnau - Beierschen
- der Verbindungsleitung Beierschen - Hofhalden - Sack
- der Ringschlussleitung Unterbalm - Owachs - Hofhalden

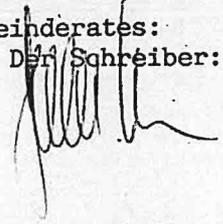
Vom Gemeinderat Pfäffikon genehmigt am: 14. Juli 1992

Namens des Gemeinderates:
Der Präsident:  Der Schreiber: 

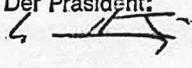
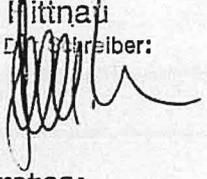
Von der Gemeindeversammlung Pfäffikon genehmigt am: 28. Sep. 1992
Vorberatung zuhanden der
Gemeindeabstimmung vom 6.12.1992

Namens des Gemeinderates
Der Präsident:  Der Schreiber: 

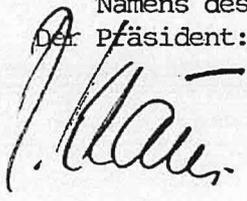
Vom Gemeinderat Hittnau genehmigt am: - 1. Sep. 1992

Namens des Gemeinderates:
Der Präsident:  Der Schreiber: 

Von der Gemeindeversammlung Hittnau genehmigt am: 28. Okt. 1992

Gemeinderat Hittnau
Der Präsident:  Der Schreiber: 

Gemeindeabstimmung Pfäffikon vom 6. Dezember 1992
Resultat:

Namens des Gemeinderates:
Der Präsident:  Der Schreiber: 

I. BAU DER ANLAGETEILE

Art. 1

Baupflicht

Die Gemeinde Hittnau erstellt auf Beierschen ein zweikammeriges Wasserreservoir sowie die erforderliche Verbindungsleitung Oberhittnau - Beierschen. Die Gemeinde Pfäffikon baut die Verbindungsleitung Beierschen - Hofhalden - Sack und die Ringschlussleitung Unterbalm - Owachs - Hofhalden. Grundlage dazu bildet das Vorlageprojekt der Ingenieurgemeinschaft Frei + Krauer und Kurt Forster AG + Partner vom 15. Januar 1992.

Die beiden Gemeinden verpflichten sich, ihre Bauteile innert drei Jahren ab Inkrafttreten dieses Vertrages zu realisieren.

Art. 2

Bauherrschaft

Die Politische Gemeinde Hittnau tritt für die Erstellung des Reservoirs Beierschen sowie für den Bau der Verbindungsleitung Oberhittnau - Beierschen als Bauherrschaft auf.

Die Politische Gemeinde Pfäffikon tritt für die Verbindungsleitung Beierschen - Hofhalden - Sack und die Ringschlussleitung Unterbalm - Owachs - Hofhalden als Bauherrschaft auf.

Art. 3

Zweck

Das Reservoir Beierschen wird mit einem Gesamtvolumen von 600 m³ erstellt. Davon sind 300 m³ als Löschreserve ausgeschrieben. Es dient samt seinen Verbindungsleitungen

- a) dem Tagesausgleich des Versorgungsgebietes Hittnau
- b) dem Tagesausgleich des Versorgungsgebietes Hofhalden/Balm (Gemeinden Hittnau und Pfäffikon)
- c) der Löschwasserversorgung des Versorgungsgebietes Hittnau und des Versorgungsgebietes Hofhalden/Balm. Darüber hinaus könnte es später der überregionalen Durchgangsförderung Zürcher Oberland - Tösstal dienen, wenn entsprechende Verträge abgeschlossen werden.

Art. 4

Grundeigentum Die Politische Gemeinde Hittnau überlässt das Baugrundstück für das Reservoir Beierschen den Bauherrschaften zum Verkehrswert. Die entsprechenden Kosten werden der Baurechnung belastet.

Die Zufahrt bleibt als Feldweg im privaten Eigentum der Gemeinde Hittnau. Eine allfällige Wiederherstellung erfolgt zu Lasten der Baurechnung.

Art. 5

Eigentums- Das Reservoir Beierschen geht samt den zugehörigen Installa-
verhältnisse tionen und Einrichtungen ins je hälftige Miteigentum der Wasserversorgungen Pfäffikon und Hittnau über.

Die Verbindungsleitung Oberhittnau - Beierschen bleibt im Eigentum der Wasserversorgung Hittnau.

Die Verbindungsleitung Beierschen - Hofhalden - Sack und die Ringschlussleitung Unterbalm - Owachs - Hofhalden bleiben im Eigentum der Wasserversorgung Pfäffikon, auch soweit sie auf Hittnauer Gemeindegebiet liegen.

Art. 6

Kostentragung Die Kosten für das gesamte Bauprojekt werden nach der im Kostenvoranschlag vom 15. Januar 1992 festgelegten Aufteilung getragen. Der Kostenverteilungsschlüssel im Anhang zu diesem Vertrag gilt als integrierender Vertragsbestandteil.

Grundlage für den Aufteilungsschlüssel bilden folgende Festlegungen für die wichtigsten Bauten:

- a) Die Kosten für die Erstellung des Reservoirs Beierschen inklusive Steuerungs-, Regelungs- und Infrastrukturanlagen werden je zu gleichen Teilen getragen.
- b) Die Kosten für die Verbindungsleitung Oberhittnau - Beierschen gehen zu Lasten der Wasserversorgung Hittnau.
- c) Die Kosten für den Bau der Verbindungsleitung Beierschen - Hofhalden - Sack und der Ringschlussleitung Unterbalm - Owachs - Hofhalden gehen zu Lasten der Wasserversorgung Pfäffikon. Die Gemeinde Hittnau leistet an die Erstellung der Verbindungsleitung Beierschen - Hofhalden - Sack einen Beitrag von 28 % an die Bruttobaukosten und an die Hydrantenleitung Hofhalden - Owachs einen Beitrag von 30 % an die Bruttobaukosten.

Art. 7

Beitrag der Gebäudeversicherung Das Beitragsgesuch an die Kantonale Gebäudeversicherung wird von beiden Gemeinden gemeinsam eingereicht.

Die Zusicherung und Auszahlung der Beiträge erfolgt für jede Gemeinde getrennt.

Für das Einholen der Beiträge hat jede Gemeinde selbst besorgt zu sein.

Art. 8

Fälligkeit der Zahlungen Die Gemeinden stellen für die Kostenanteile der anderen Gemeinde an die gemeinsamen Anlagen laufend Akontorechnungen.

II. BETRIEB UND UNTERHALT

Art. 9

Versorgungspflicht Die Gemeinde Pfäffikon verpflichtet sich, die Ortsteile Hofhalden und Owachs der Gemeinde Hittnau ab den zu erstellenden Verbindungsleitungen mit genügend Trinkwasser sowie mit Löschwasser für den Brandschutz zu versorgen.

Art. 10

Betrieb und Wartung Für den Betrieb und die laufende Wartung des Reservoirs Beierschen und der Verbindungsleitung Oberhittnau - Beierschen ist die Wasserversorgung Hittnau verantwortlich.

Die detaillierte Regelung von Betrieb und Unterhalt des Reservoirs Beierschen erfolgt in einem separaten Betriebsreglement.

Für den Betrieb und die laufende Wartung der Verbindungsleitung Beierschen - Hofhalden - Sack, der Ringschlussleitung Unterbalm - Owachs - Hofhalden und der Löscheinrichtungen im Versorgungsgebiet Hofhalden/Owachs ist die Wasserversorgung Pfäffikon verantwortlich.

Art. 11

Wasserlieferung und interne Abrechnung Die Steuerung des Reservoirs Beierschen wird so ausgelegt, dass der Verbrauch des Versorgungsgebietes Hofhalden/Balm laufend gemessen und von der Wasserversorgung Pfäffikon nachgefördert wird.

Ein allfälliger Bezugssaldo wird zum Wasserabgabepreis der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland an die Gemeinde Pfäffikon jährlich einmal abgerechnet.

Art. 12

Brandfall Im Brandfall steht das ganze Reservoirvolumen den Versorgungsgebieten Hittnau bzw. Hofhalden/Balm uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Nachspeisung erfolgt unabhängig von der Bezugsbilanz vom leistungsfähigsten Bezugsort.

Art. 13

Notfälle, Aushilfe In Notfällen und während den Wartungs- und Unterhaltsarbeiten besteht gegenseitige Aushilfpflicht.

Art. 14

Störungen Unvermeidliche Störungen im Reservoirbetrieb berechtigen keine Seite zu Entschädigungsansprüchen. Die Störungen sind umgehend zu beheben.

Art. 15

Kosten für Betrieb und Unterhalt Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen richten sich nach den Eigentumsverhältnissen.

Für die Hälfte der Betriebs- und Unterhaltskosten des Reservoirs Beierschen stellt die Gemeinde Hittnau der Gemeinde Pfäffikon einmal jährlich Rechnung.

Für allfällige Leitungserneuerungen und -verlegungen im Gemeindegebiet Hittnau stellen die Gemeindewerke Pfäffikon der Wasserversorgung Hittnau im Verhältnis der ursprünglichen Baukostenaufteilung Rechnung.

Für die Wartung der Löscheinrichtungen im Gebiet Hofhalden/Owachs entschädigt die Gemeinde Hittnau die Gemeinde Pfäffikon für jeden gewarteten Hydranten mit Fr. 50.-- (indexmässige Anpassung alle fünf Jahre).

Art. 16

Uebertragung
hoheitlicher
Befugnisse

Für das Versorgungsgebiet Hofhalden/Owachs der Gemeinde Hittnau gilt das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Pfäffikon. Benutzungs- und Anschlussgebühren für dieses Gebiet werden von der Gemeinde Pfäffikon erhoben.

Die Gemeinde Pfäffikon ist verpflichtet, der Gemeinde Hittnau jährlich die Wasserbezugsmengen der einzelnen Abonnenten bekanntzugeben.

Art. 17

Spätere Er-
weiterungen

Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, die künftige Vergrößerung des Reservoirvolumens zu verlangen. Die Kostentragung einer solchen Erweiterung inklusive sämtlicher Anpassungen ist nach Massgabe des Interesses zu regeln.

Zusätzliche Löscheinrichtungen, die von der Feuerwehr Hittnau innerhalb der Bauzone in Hofhalden verlangt werden, gehen zu Lasten der Wasserversorgung Hittnau.

Für Neubauten in der Landwirtschaftszone der Gemeinde Hittnau im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Pfäffikon hat vor Baubeginn die Zustimmung der Werkkommission Pfäffikon vorzuliegen.

Art. 18

Streitig-
keiten

Die Gemeinden verpflichten sich, Differenzen welche sich aus diesem Vertrag ergeben, der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich zu unterbreiten und deren Schiedsspruch als endgültig anzuerkennen.

Dringende Vorschriften des übergeordneten Rechts, welche dieser Schiedsklausel entgegenstehen, bleiben vorbehalten. Dies trifft insbesondere für die §§ 81, lit. a und 82, lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu.

Art. 19

Vertrags-
auflösung

Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist, erstmals auf Ende 2000, aufgelöst werden, sofern eine andere gleichwertige und von den zuständigen kantonalen Instanzen genehmigte technische Lösung gesichert ist. Die frei werdenden Anlagenteile, welche einem Vertragspartner dienen können, werden diesem zum nach den Bewertungsgrundsätzen der Baudirektion sowie des Schweizerischen Verbandes des Gas- und Wasserfaches errechneten Wert abgetreten.

Fermelde- und Steuerungsanlage, Ausbau Beierschen

Kostenzusammenstellung Angebot Rittmeyer

Grundlagen: Offerte Rittmeyer vom 26.02.1993
Ergebnis Offertverhandlung vom 28.05.93
Vertrag Hittnau/Pfäffikon betr. Kostenteilung

Objekt	Anteil Hittnau	Anteil Pfäffikon	Total	Bemerkungen
a) Apparate- und Kabellieferungen				
Reservoir Beierschen	29'614.65	20'422.--	50'036.65	
Schacht Beierschen	15'486.85	12'260.--	27'746.85	
Schacht Zimberg	15'368.45	--	15'368.45	
Pumpwerk Balm	--	35'195.30	35'195.30	
Betriebswarte Hittnau	45'199.95	34'637.45	79'837.40	
Signalkabel/Betriebsmaterial	1'846.80	1'846.85	3'693.65	
Zwischentotal	107'516.70	104'361.60	211'878.30	
./ 3 % Rabatt	3'225.50	3'130.85	6'356.35	
./ 2 % Skonto	104'291.20	101'230.75	205'521.95	
	2'085.80	2'024.60	4'110.40	
Apparate- und Kabellieferungen	102'205.40	99'206.15	201'411.55	Preis fest bis Bauvollendung Pauschalpreis
b) Montage pauschal	12'685.--	12'315.--	25'000.--	
Total Angebot Rittmeyer	114'890.40	111'521.15	226'411.55	Nettoangebot

Kostenvoranschlag vom 13.12.91

233'000.--

Die Bauleitung:
Ingenieurbüro
Frei & Krauer
8640 Rapperswil